



Tannenhof Meißer

*Zukunft hat,
wer Zukunft schafft*

Telefon: 03867 612 066
Mobil: 0152 027 466 54
E-mail: tannenhof_meisser@yahoo.de
Web: www.tannenhof-meisser.de

Holunderweg 4, 19069 Seehof OT Hundorf

Untere Naturschutzbehörde
Landkreis Nordwestmecklenburg

Sachgebietsleiter Naturschutz

Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen



Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

CC: [NABU MV](#), [BUND MV](#), [Grüne MV](#),
[DUH](#), [AbL](#), [enkeltauglich.bio](#),
[Katapult-MV](#), [TAZ](#), [SVZ](#), [NDR](#),
[Landrat NWM](#)

Dokument eingereicht via [FragDenStaat](#).

Betreff: Informationsanfrage

u.a. zu Kontrollen, zum Monitoring, zu festgestellten Eingriffen, zu verhängten Sanktionen, zu beauftragten und durchgeführten Kompensationsmaßnahmen im Bereich der an den westlichen Teil des Schweriner Außensees befindlichen Flächen, insbesondere der dortigen Biotope, Umgang mit Interessenskonflikten, Sicherstellung des Schutzes Hinweisgebender Personen, bisher nicht erfolgten Mitteilungen zu Ermittlungsergebnissen
nach dem Umweltinformationsgesetz MV bzw. Informationsfreiheitsgesetz MV.

Datum: 15.07.2021

Sehr geehrter Herr Höpel,

ich musste Ihnen in den letzten Jahren leider wiederholt augenscheinliche Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope und andere wertvolle Bereiche des Naturraumes in meiner Umgebung mitteilen. Leider kann ich den weiterhin andauernden augenscheinlichen Eingriffen nicht entnehmen, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde angemessene – weil wirkungsvolle – Maßnahmen ergriffen wurden, um die weitere

Als ein auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtetes Unternehmen kämpfen wir gegen den Raubbau an Natur und Zukunft. Bitte halten Sie sich bezüglich Fragen der Pestizidproblematik und der industriellen Landwirtschaft hier auf dem Laufenden:



www.ackergifte-nein-danke.de



www.pan-germany.org



www.umweltinstitut.org

Schädigung des Naturraumes zu unterbinden und stattdessen die Aufwertung dieses Naturraumes zu fördern.

Besonders augenscheinlich eindrucksvolle Eingriffe erfolgten direkt nach Baumaßnahmen an der Strecke Schwerin-Lübstorf am durch die Deutsche Bahn aufwändig geschützten „[Millionen-Moor](#)“ – hier wurde mit Billigung der Unteren Naturschutzbehörde augenscheinlich ein umfangreiches Entwässerungssystem für das Moor (gesetzlich geschütztes Feuchtbiotop) und angrenzende gesetzlich geschützte Feucht- und Gehölzbiotope als bauliche Anlage etabliert.

Im Winter 2021 schockierte der augenscheinlich mit dem Einsatz einer Forstfräse zerstörte Waldsaum am Kirchstück See, über welchen ich Sie am 07.03.2021 und am 08.04.2021 in Kenntnis setzte.

In Ihrer Nachricht vom 08.03.2021 bestätigen Sie den Eingang der Anzeige vom 07.03.2021 und bitten mich, von Rückfragen abzusehen. Sie geben an, dass es „nach Abschluss der Verfahren“ möglich sei, mir „allgemeine Informationen zukommen zu lassen“. Die „Übermittlung konkreter Informationen über die einzelnen Vorgänge und Ergebnisse“ sei allerdings „u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen“ nicht möglich.

Aus meinem Rechtsverständnis handelt es sich insbesondere bei gesetzlich geschützten Biotopen und bei Kompensationsflächen um Naturräume, die staatlichen Schutz erhöhten Niveaus genießen, da sie dem Allgemeinwohl dienen. Ich kann nicht sehen, warum spezifische Informationen diesbezüglich aus datenschutzrechtlicher Sicht von Ihrer Behörde zurückzuhalten seien.

Um die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde zivilgesellschaftlich prüfen zu können und sie damit einer rechtstaatlichen, demokratischen Kontrolle unterziehen zu können, sind spezifische Informationen in Bezug auf deren Arbeit notwendig – diese sind nach meinem Rechtsverständnis im weitesten Sinne Umweltinformationen. Da Rückfragen bei Ihnen bisher offenbar weder willkommen noch zielführend waren, möchte ich diese und weitere Umweltinformationen nun mit folgenden Anträgen einholen.

Sofern Sie die angefragten Informationen nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen des [Umweltinformationsgesetzes](#) (UIG-MV) herausgeben können, betrachten Sie meine Anfragen bitte in diesem Fall als Anfragen nach dem [Informationsfreiheitsgesetz](#) (IFG-MV).

1.1. Antrag auf Umweltinformationen gemäß des Umweltinformationsgesetzes betreffend die Kommunalgebiete

Carlshöhe, Wickendorf, Seehof/ Hundorf, Lübstorf, Kirchstück, Alt Meteln

im Zeitraum 01.01.2000 bis 30.06.2021.

Die folgenden Umweltinformationen frage ich an:

Tabellarische Auflistung der Ihrer Behörde bekannten Biotope, insbesondere der gesetzlich geschützten Biotope mit Angabe

- der Lage des jeweiligen Biotops, z.B. mittels Geodaten,
- des Biotoptyps gemäß Eintrag im Biotopkataster,

- des Zeitpunktes der durch die Untere Naturschutzbehörde oder in ihrem Auftrag durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen, Begehungen, Zustandserfassungen mit Angabe der Art (z.B. Probennahme, Vermessung vor Ort, Luftbildanalyse ...)
- der im Rahmen der Begehungen zum jeweiligen Zeitpunkt vorgefundene ökologische Zustand des jeweiligen Biotops (Artenzusammensetzung, Wasserstände und Fläche der Wasserflächen, Zustand der Vegetation),
- die im Rahmen der Begehungen zum jeweiligen Zeitpunkt vorgefundenen augenscheinlichen Veränderungen, bzw. Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf
 - die nicht rechtskonforme ackerbauliche Bewirtschaftung, z.B. Missachtung von Schutzabständen, unsachgemäße Schnittmaßnahmen, Verbrennung von Totholzhäufen, Vergiftung insbesondere von Feuchtbiotopen durch Pestizid- und Kunstdünger- und Stallunganwendungen,
 - die Deponierung von Müll – insbesondere gewerblicher Abfälle, die Verbrennung von Müll – insbesondere von gewerblichen Abfällen, die Verschüttung von Müll,
 - die Entwässerung, bzw. Wasserstandregulierung insbesondere von Feuchtbiotopen insbesondere durch Anlage, angebliche Instandsetzung oder Nutzung von Drainagebauwerken,
 - erfolgte Aufschüttungen, bzw. Zuschüttungen und damit geologische Veränderung insbesondere von Feucht- und Gehölzbiotopen,
 - erfolgte Beweidung, insbesondere durch Huftiere, bzw. andere landwirtschaftliche Nutzung,
- die im Zuge dessen von Ihrer Behörde festgestellten Eingriffe, die verhängten Sanktionen, insbesondere in Bezug auf festgestellte Ordnungswidrigkeiten, Auswirkungen auf Agrarfördergelder insbesondere in Folge von Verstößen gegen die Cross-Compliance- Vorgaben,
- die im Zuge dessen von Ihrer Behörde veranlassten Kompensationsmaßnahmen mit Angabe der ID-Nummer, der Art der Kompensation und der örtlichen Lage der Kompensationsfläche.

1.2. Darüber hinaus beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, zu welchen Zeitpunkten im Zeitraum 01.01.2000 bis 30.06.2021 die Untere Naturschutzbehörde von Dritten auf vermutete Beeinträchtigungen des Naturraumes in den o.g. Kommunalgebieten aufmerksam gemacht wurde, auf welchem Wege diese Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis kamen (Anzeigen, Telefonate ...) welche Art diese vermuteten Beeinträchtigungen waren, welche Kontrollmaßnahmen die Untere Naturschutzbehörde daraufhin jeweils eingeleitet hat und welches Ergebnis (Feststellung von Eingriffen, Festlegung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen) diese Kontrollmaßnahmen jeweils hervorbrachten.

In welchen Fällen (Ort, Zeit, Eingriff, bzw. Art der Beeinträchtigung des Naturraumes) im o.g. Zeitraum hat die Untere Naturschutzbehörde die Informationen hierzu an die zuständigen Stellen auf Bundesebene und/oder der Europäischen Union weitergeleitet? In welchen Fällen fanden Informationen zu Eingriffen Einzug in Berichte z.B. zum Zustand der Natura-2000-Gebiete und andere Naturschutzgebiete? Geben Sie an, wann die Weiterleitung an welche Stelle erfolgte und welche Folgen die Weiterleitung ggf. hatte.

Geben Sie darüber hinaus an, ob und wenn ja seit wann Anzeigen zu augenscheinlichen Verstößen gegen Naturschutzrecht bzw. Hinweise auf vermutete Schädigungen des Naturraums seitens der Unteren Naturschutzbehörde mittels transparenter Verfahren geführt, verfolgt und evaluiert werden. Werden Anzeigen mit einer Vorgangsnummer verfolgbar gemacht und wenn ja, seit wann? Wird diese Vorgangsnummer den anzeigenden Personen ohne deren explizite Nachfrage genannt und wenn ja, seit wann?

1.3. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, in welchem Umfang bezogen auf das jeweilige Jahr Kompensationen von Eingriffen in den o.g. Kommunalgebieten von der Unteren Naturschutzbehörde in Folge von Baumaßnahmen und/oder anderen Eingriffen gefordert wurden, welcher Gesamtanzahl an Ökopunkten diese bezogen auf das jeweilige Jahr entsprachen und welche Kompensationsmaßnahmen in welchem Umfang umgesetzt und kontrolliert wurden. Geben Sie jeweils an, wann die letzte Kontrolle der jeweiligen Kompensationsmaßnahme durch die Untere Naturschutzbehörde oder durch sie beauftragte Institutionen erfolgte und welcher Zustand jeweils festgestellt wurde und welche Folgen dies jeweils hatte. Die Informationen zur Lage der Kompensationsflächen geben Sie bitte in Form einer elektronischen Karte, gerne auch online verfügbar an. Der Hintergrund dieses spezifischen Antrages auf Herausgabe der Umweltinformation ist, dass das vom Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellte Kartenmaterial zu Kompensations- und Ausgleichsflächen (www.kompensationsflaechen-mv.de) aktuell augenscheinlich unvollständig ist.

2. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, wie viele Mitarbeiter*innen der Unteren Naturschutzbehörde oder im Auftrag dieser im Bereich Nordwestmecklenburg mit der Vor-Ort-Kontrolle des Naturraums, insbesondere der Biotope, betraut waren. Bitte geben Sie diese Information nach Jahr von 2000 bis 2020 an. Wenn keine vollen Stellen für diese Aufgabe im Einsatz waren, geben Sie die Information bitte auf andere Art und Weise geeignet an.

3. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, wann und wo (Geoinformation) durch die Untere Naturschutzbehörde oder im Auftrag dieser im Bereich Nordwestmecklenburg Beprobungen von Oberflächengewässern (in Bezug auf den Gehalt an Agrargiften, Nitrat und weiteren Umweltgiften), insbesondere von Söllen, im Zeitraum 2000 bis 2020 vorgenommen wurden. Wenn keine Beprobungen stattfanden, fordere ich Sie auf, die Gründe für die Nichtbeprobung insbesondere im Hinblick auf die Rechenschaftspflichten in Bezug auf das Biotopmonitoring und das Management des Natura 2000 Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) und ggf. weiterer Schutzgebiete zu nennen.

4. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, ob die Untere Naturschutzbehörde in die Bewertung von Beeinträchtigungen des Naturraums und deren Folgen (Sanktionen, Kompensationen) die Art des Verursachenden (Privatperson, Kleinbetrieb, Kommune, industrieller Agrargroßbetrieb) einbezieht und auf welche Gesetzesgrundlage sich diese Bewertung jeweils gründet. Sollte es interne Richtlinien geben, die naturschutzrechtlich relevante Eingriffe und/oder durchzuführende Kompensationsmaßnahmen von beispielsweise Kommunen und/oder Agrargroßbetrieben anders behandeln als die von Privatpersonen und/oder Kleinbetrieben, konkretisieren Sie diese Richtlinien bitte in Bezug auf die richtliniengebende Stelle und den Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens.

Sollte durch die Untere Naturschutzbehörde eine gleichberechtigte Behandlung aller Verursachenden erfolgen, geben Sie bitte an, mit welchen Maßnahmen und/oder (Management-) Methoden dies intern sichergestellt und inwiefern dies regelmäßig geprüft wird. Geben Sie an, in welchen Fällen der Verdacht bestand, dass die Gleichberechtigung nicht sichergestellt wurde und in welchen Fällen die Gleichberechtigung erwiesenermaßen nicht sichergestellt war. Geben Sie an, welche Folgen dies jeweils hatte.

5. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, welche Folgen das Ableben von Dauervegetation, insbesondere von Bäumen und von Büschen in den Bereichen des Naturraums, insbesondere gesetzlich geschützten Biotopen und Baumreihen entlang von Straßen hat. Wie werden Schäden durch die Untere Naturschutzbehörde festgestellt, mit welchen Methoden wird die jeweilige Schadensursache festgestellt, mit welchen Methoden wird nach einer verursachenden natürlichen oder/ und juristischen Person gefahndet? Wie stellte und stellt die Untere Naturschutzbehörde sicher, dass erkrankte Bäume und/oder Sträucher als Lebensraum erhalten und rechtzeitig ein Ausgleich durch die Anpflanzung von Bäumen und/oder Sträucher erfolgt?

6. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, mit welchen Maßnahmen und/oder Methoden die Untere Naturschutzbehörde das Aufkommen und die Folgen von Interessenskonflikten und Korruption innerhalb der die Unteren Naturschutzbehörde und mit dieser im Austausch stehenden staatlichen Stellen wirksam verhindert. Bitte nennen und beschreiben Sie hierfür die zur Anwendung kommenden Maßnahmen und/oder (Management-) Methoden und beschreiben Sie, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Ausmaß die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und/oder Methoden in der Unteren Naturschutzbehörde geprüft wird. Bitte geben Sie an, durch welche Stelle die Überprüfung vorgenommen wird.

Nennen Sie darüber hinaus in Bezug auf den im Zeitraum 01.01.2000 bis 30.06.2021 Verdachtsfälle und bewiesene Fälle von Korruption, Bestechlichkeit und Interessenskonflikten.

7. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, in welchen Fällen die Untere Naturschutzbehörde Informationen zu Personen, die auf naturschutzrechtlich relevante Probleme hinweisen, insbesondere Personen, die diese zur Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde bringen, an die möglichen Verursachenden der naturschutzrechtlich relevanten Probleme weiterleitet, ohne die Personen, die auf naturschutzrechtlich relevante Probleme hinweisen, auf diese Informationsübermittlung hinzuweisen, bzw. vorab deren Einwilligung einzuholen. Geben Sie bitte an, in welchen Fällen diese Weitergabe erfolgt, aufgrund welcher rechtlicher Rahmenbedingung diese Weitergabe datenschutzrechtlich relevanter Informationen erfolgt und nennen Sie die Gründe für die Weitergabe.

Geben Sie an, in welchen Fällen (Ort, Zeit, vermuteter Eingriff) die Untere Naturschutzbehörde Informationen zu Personen, die auf naturschutzrechtlich relevante Probleme hinweisen, an die möglichen Verursachenden der naturschutzrechtlich relevanten Probleme im Zeitraum 01.01.2000 bis 30.06.2021 weitergeleitet hat, ohne die Personen, die auf naturschutzrechtlich relevante Probleme hinweisen, auf diese Informationsübermittlung hinzuweisen, bzw. vorab deren Einwilligung einzuholen und begründen Sie die Weitergabe jeweils.

Erläutern Sie die zur Anwendung kommenden Maßnahmen und/oder (Management-) Methoden, die den Schutz der Daten von hinweisgebenden Personen sicherstellt (Whistleblowerschutz), sodass diese vor Repression durch die Verursachenden der naturschutzrechtlich relevanten Probleme geschützt sind.

Geben Sie bitte darüber hinaus an, in welchen Fällen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde die Veröffentlichung der Namen von Personen bzw. Institutionen, die erwiesenermaßen Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotop etc. vornahm, möglich ist und in welchen Fällen die Untere Naturschutzbehörde diese Veröffentlichung im Zeitraum 01.01.2000 bis 30.06.2021 vornahm.

Geben Sie bitte weiterhin an, in welchen Fällen hinweisgebende Personen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde das Recht haben, die Namen und Institutionen von erwiesenermaßen Verursachenden zur Information zu erhalten.

8. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, durch welche Institutionen und Personen die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde kontrolliert und evaluiert wird. Geben Sie an, wie die Kontrollen und Evaluationen durchgeführt werden und wann die Kontrollen und Evaluationen im Zeitraum 01.01.2000 bis 30.06.2021 vorgenommen wurden und welche Ergebnisse jeweils erhalten wurden. Sollten die unterschiedlichen Arbeitsgebiete der Unteren Naturschutzbehörde unterschiedlich kontrolliert und evaluiert werden, gehen Sie bitte entsprechend auf die Bereiche ein.

9. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, welche Ermittlungsergebnisse (gegenwärtiger Stand bzw. Zwischenstand), welche daraus folgenden Sanktionen und welche daraus folgenden Kompensationen in Bezug auf meine Anzeigen bei der UNB im Zeitraum 01.02.2018 bis 30.06.2021 resultierten. Geben Sie – soweit gesetzlich möglich – die jeweils identifizierten Verursachenden an und teilen Sie mir jeweils andernfalls mit, auf welcher gesetzlichen Grundlage Sie die Herausgabe der Namen der Verursachenden zurückhalten.

Teilen Sie mir bitte mit, auf welcher gesetzlichen Grundlage Sie meine jeweiligen bisherigen Anfragen zur Unterrichtung zum Bearbeitungsstand meiner Anzeigen, die sich insbesondere auf die augenscheinliche akute und/oder latente Schädigung von gesetzlich geschützten Biotopen bezogen, nicht wie mehrfach angefragt beantwortet haben.

10. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, wie die Untere Naturschutzbehörde in Bezug auf den Schutz von Subjekten nach

- § 18 NatSchAG M-V (gesetzlich geschützte Bäume),
- § 19 NatSchAG M-V (Schutz der Alleeen) und
- § 20 NatSchAG M-V (gesetzlich geschützte Biotop und Geotope)

die folgende Tatbestände in Bezug auf die Kategorien

- Zerstörung,
- Beschädigung,
- erhebliche Beeinträchtigung

bewertet:

- ackerbauliche mechanische Tätigkeiten (Pflügen, Grubbern, Säen) im Wurzelbereich von Schutzsubjekten gemäß der o.g. Gesetze,
- Einsatz von Agrargiften im Wurzelbereich von Schutzsubjekten gemäß der o.g. Gesetze,
- Einsatz von Agrargiften in der näheren Umgebung von Schutzsubjekten gemäß der o.g. Gesetze,
- Eintrag von Agrargiften auf Wurzeln, Stamm und Laub von Schutzsubjekten gemäß der o.g. Gesetze,
- Beweidung des Wurzelbereiches von Schutzsubjekten gemäß der o.g. Gesetze mit Huftieren,
- regelmäßiges Befahren des Wurzelbereiches von Schutzsubjekten gemäß der o.g. Gesetze mit schweren Maschinen, insbesondere schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen,
- augenscheinliches Beschädigen des Wurzelwerks von Schutzsubjekten gemäß der o.g. Gesetze insbesondere durch Baggerarbeiten und Befahrung mit schweren Maschinen, insbesondere schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Diese Anfrage stellte ich bereits schriftlich am 07.06.2021 an eine Mitarbeiterin der Behörde, ohne hierauf bisher eine Antwort erhalten zu haben.

11. Weiterhin beantrage ich die Herausgabe der Umweltinformation, für welche Zufahrten zu landwirtschaftlich genutzten Flächen auf den Gebieten der Kommunen Carlshöhe, Wickendorf, Seehof/Hundorf, Lübstorf, Kirchstück, Alt Meteln im Zeitraum 1990 bis 2021 Anträge auf die Genehmigung dieser Zufahrten in Bezug auf naturschutzrechtliche Belange gestellt wurden, insbesondere für welche Zufahrten eine Ausnahmegenehmigung nach § 18 Abs. 3 NatSchAG M-V bei der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen sind und wie die Untere Naturschutzbehörde jeweils entschieden hat.

Bitte geben Sie hierzu an, inwiefern die Untere Naturschutzbehörde oder von ihr beauftragte Institutionen die Einhaltung des gesetzlichen Naturschutzes im Bereich landwirtschaftlicher Zuwegungen prüft. Sofern Vor-Ort-Kontrollen erfolgen, geben Sie bitte an, in welchen Intervallen diese Kontrollen durchschnittlich durchgeführt werden.

Sämtliche Informationen sollten in Ihrer Behörde elektronisch vorliegen, was die Zusammenstellung der beantragten Informationen sicherlich erleichtert.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die hiermit angeforderten Informationen die Erhebung einer Gebühr für deren Zusammenstellung und Übergabe gemäß UIG-MV bzw. IFG-MV rechtfertigen, so fordere ich Sie auf, mir einen entsprechenden Kostenvoranschlag vor Aufnahme der Arbeiten zu übermitteln und in diesem Fall die Arbeiten *erst nach* meiner expliziten Einwilligung in die Aufnahme der Arbeiten zur Bereitstellung der Umweltinformationen durchzuführen. Eine Information zu den von Ihnen ggf. erhobenen Gebühren wird durch mich voraussichtlich ebenfalls veröffentlicht.

Ich bitte Sie, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 3 Abs. 3 Satz 1 UIG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für Teile der angeforderten Informationen gemäß dieses Antrags nicht zuständig sein, bitte ich Sie, diese Informationsanfragen an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an sonstige Dritte.

Sollte aus Ihrer Sicht die Einreichung eines persönlich unterschriebenen Antrags per Post notwendig sein, so teilen Sie mir dies bitte zeitnah mit.

Ich bitte Sie um eine zeitnahe Empfangsbestätigung und bedanke mich im Voraus für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Meißer

